

Drohnen im neuen EU-Recht

KURZBESCHREIBUNG

Die Drohnengesetzgebung ist nun in der EU angekommen. Die nationalen Regelungen gehören ab Anfang 2021 der Vergangenheit an. Vieles wird vereinfacht, aber für gewerbliche Einsätze – auch in der Medienproduktion – wird so manches leider noch einmal komplizierter. Der Kenntnissnachweis nach §21d LuftVO ist seit dem 01.01.2021 nicht mehr ausreichend. Unser Experte Martin M. Müller gibt einen Überblick: Wie können bestehende Zertifizierungen auf die neue Rechtslage erweitert werden, was ist für Neuzertifizierungen und Ausnahmegenehmigungen zu beachten?

ZIELGRUPPE

Mitarbeitende aus den Produktionsbetrieben

THEMEN

Was ist neu?

- Gewichtsklassen
- Zulassung

Ich habe bereits einen "Drohnenführerschein"

- Wie bekomme ich eine aktuelle Genehmigung?

TERMINE

Aktuell sind keine Termine verfügbar.

INHALTLICH VERANTWORTLICH

Michael Bliemel
E-Mail: m.bliemel@ard-zdf-medienakademie.de
Telefon: +49 911 9619-351

KUNDENSERVICE

Anette Barth
E-Mail: kundenservice@ard-zdf-medienakademie.de
Telefon: +49 911 9619-251

SEMINARNUMMER

34 123